

Wahlbekanntmachung

für die Wahl des Landrats am _____

- 1 Die Abstimmung dauert von 8 Uhr bis 18 Uhr.
- 2 **Das Stimmrecht kann folgendermaßen ausgeübt werden:**
 - 2.1 **Im Abstimmungsraum:**
 - 2.1.1 Die Gemeinde/Stadt / Der Markt
(Zahl):
ist in _____ allgemeine Stimmbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis
spätestens _____
(21. Tag vor dem Wahltag) übersandt worden sind, sind der Stimm-
bezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die Stimm-
berechtigten abstimmen können. Sie erhalten einen Hinweis, ob
der Abstimmungsraum barrierefrei ist.
 - 2.1.2 Die/Der Gemeinde/Stadt/Markt ist
(Zahl):
in _____ Sonderstimmbezirke eingeteilt, und zwar:

 - 2.1.3 Stimmberechtigte können, wenn sie **keinen Wahlschein** besitzen,
nur in dem Abstimmungsraum des Stimmbezirks abstimmen, in
dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.
 - 2.1.4 Wer **einen Wahlschein** besitzt, kann das Stimmrecht ausüben
durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des
Landkreises.
 - 2.1.5 Die Abstimmenden haben ihre Wahlbenachrichtigung oder ihren
Wahlschein und ihren Personalausweis, ausländische Unions-
bürger/Unionsbürgerinnen einen Identitätsausweis, oder ihren
Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.
 - 2.1.6 Der Stimmzettel wird den Abstimmenden beim Betreten des
Abstimmungsraums ausgehändigt. Er muss von den Stimm-
berechtigten allein in einer Wahlzelle des Abstimmungsraums
gekennzeichnet werden.
 - 2.1.7 Die Durchführung der Abstimmung und die Feststellung des
Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt,
soweit das ohne Beeinträchtigung der Abstimmung möglich ist.
 - 2.1.8 Die Wahlbenachrichtigung ist aufzuheben, da sie für eine
etwaige Stichwahl benötigt wird.
 - 2.2 **Durch Briefwahl**
 - 2.2.1 Wer durch Briefwahl wählen will, erhält von der Gemeinde (Ver-
waltungsgemeinschaft)/Stadt auf Antrag folgende Unterlagen:
 - den Stimmzettel für die Landratswahl,
 - einen Wahlumschlag für den Stimmzettel,
 - einen hellroten Wahlbriefumschlag für den Wahlschein und
den Wahlumschlag mit der Anschrift der Behörde, an die
der Wahlbrief zu übersenden ist,
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wer bereits einen Wahlschein besitzt, kann den Stimmzettel und
die Briefwahlunterlagen auch nachträglich erhalten.

Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist,
ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

- 2.2.2 Bei der Briefwahl sorgen die Stimmberechtigten dafür, dass der
Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein am Wahl-
tag bis zum Ablauf der Abstimmungszeit bei der auf dem Wahl-
briefumschlag angegebenen Behörde eingeht.

- 3 Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahl-
ergebnisses

um _____ Uhr in (Bezeichnung und genaue Anschrift der Auszählräume)

zusammen.

- 4 **Grundsätze für die Kennzeichnung des Stimmzettels:**
Gewählt wird mit dem amtlich hergestellten Stimmzettel. Er ist
als Muster anschließend an diese Bekanntmachung abgedruckt.

- 4.1 Jede stimmberechtigte Person hat eine Stimme. Auf dem an-
schließend abgedruckten Stimmzettel ist erläutert, wie der
Stimmzettel zu kennzeichnen ist.

- 4.2 Der gekennzeichnete Stimmzettel ist mehrfach so zu falten,
dass der Inhalt verdeckt ist.

- 5 Die Stimmberechtigten können ihr Stimmrecht nur einmal und
nur persönlich ausüben. Sind sie des Lesens unkundig oder
wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage, ihr
Stimmrecht auszuüben, können sie sich der Hilfe einer Person
ihres Vertrauens bedienen.

- 6 Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer
Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Frei-
heitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der
Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).

Datum:

(Unterschrift)

Angeschlagen am: _____
Abgenommen am: _____
Veröffentlicht am: _____
im (Amtsblatt/Zeitung): _____

Volkentscheid und Landratswahl
am 04. Juli 2010

Beiblatt zur
Abstimmungsbekanntmachung/
Wahlbekanntmachung

Abstimmungsbezirk/	Abgrenzung des Abstimmungsbezirks/Stimmbezirks			Abstimmungsraum/Wahlraum	Barrierefrei
Stimmbezirk					
1	Am Kapellenfeld Am Kurpark Am Mühlberg Apothekergassl Arno-Seidl-Schulz-Str. Augsburger Str. Bergweg Birkenweg Franz-Held-Weg	Frauenbrünnlstr. Fuchsweg Hafnersteig Haselbrunnweg Hinter der Vest Jungferngassl Kaiser-Karl V.-A. Kochstr. Mühlbachweg	Peisinger Str. Prahlergassl Ratsdienerweg Schloßbergweg Schnadergasse Schulbruck Stinkelbrunnstr. Weichser Weg	Kurhaus Kaiser-Karl-V.-Allee 5 Bad Abbach	ja 
2	Am Markt Am Schwimmbad Am Wallnerberg Donaublick Gerh.-Hauptmann-Str. Hebbergring	Hochstetten Kaiser-Heinrich II.-Str Kalkofenberg Kalkofenring Lugerweg Oberndorfer Str.	Römerstraße Schönleitnerstr. Taubengasse Weiheriedlung Weißgerbersteig	BRK-Seniorenwohnanlage Lugerweg 9 Bad Abbach	ja 
3	Am Kohlenschacht Amselstraße Bgm.-Heinrich-Str. Bgm.-Mittenmeier-Str. Bgm.-Windl-Str. Carl-Heindl-Straße	Dr.-Franz-Schmitz-Straße Drosselstraße Erich-Kästner-Str. Finkenstraße Nelkenstr. Regensburger Str.	Rilkestraße Starenstraße Tulpenstr. Veilchenstr.	Grundschule Dr.-Franz-Schmitz-Str. 1 Bad Abbach Tel: 9501-0	ja 
4	Gandershoferstr. Georg-Frank-Str. Goethestr. Kühbergstr. Lerchenstr.	Lessingstraße Ludwig-Thoma-Str. Mörikestraße Raiffeisenstr Rosenstraße	Theodor-Storm-Str. Thomas-Mann-Str. Watzlikstraße Wilhelm-Busch-Str. Ziegelfeldstr.	Grundschule Dr.-Franz-Schmitz-Str. 1 Bad Abbach Tel:9501-0	ja 
5	Albert-Einstein-Str. Benzstr. Daimlerstr. Eichendorffstr. Erich-Ollenhauer-Str. Ernst-Reuter-Str. Gärtnersiedlung Gemling	Goldtalstr. Gutenbergring Heinestr. H.-von-Brentano-Str. Kleiststr. Konrad-Adenauer-Str. Kurt-Schumacher-Str. Ludwig-Erhard-Str.	Max-Planck-Str. Raabestr. Röntgenstr. Schillerstr. Theodor-Heuss-Str. Thomas-Dehler-Str.	Grundschule Dr.-Franz-Schmitz-Str. 1 Bad Abbach Tel:9501-0	ja 
6	Alkofen Altmühlstr. Am Deutenhof Am Fischbaum Am Golfplatz Am Mühlbach Am Oberholz Am Pfaffenberg Am Straßfeld Am Wasserwerk An der Deutenhofkapelle Bahnhofstr.	Dantschermühle Deutenhof Eiermühle Feldstr. Friedhofweg Hauptstraße Industriestr. Kirchstr. Laaberstr. Mitterfeldstraße Mondstr. Mühlweg	Naabstr. Oberer Wörth Regenstr. Ringstr. Schlößlweg Sonnenstr. Sternstr. Teugner Str. Thürmerweg Waldstr. Wasserfallweg Zur Steinballe	Gasthaus Schreiner Teugner Straße 11 Lengfeld Tel:1717	ja 
7	Ahornweg Brunnenstr. Buchenweg Eichenweg Eiglstetten Elsterweg Fasanenweg Fichtenstr. Föhrenstr.	Frauenbründl Gartenstr. Haselweg Heckbergweg Hopfenweg Kastanienweg Keltenstr. Peisenhofen St.-Georg-Str.	Streicherhöhe Talstr. Tannenstr. Ulmenweg Weidenweg Westergrund Wiesenweg	Feuerwehrgerätehaus Talstr. 5 Peising Tel:	nein

Volkentscheid und Landratswahl
am 04. Juli 2010

Beiblatt zur
Abstimmungsbekanntmachung/
Wahlbekanntmachung

Abstimmungsbezirk/ Stimmbezirk	Abgrenzung des Abstimmungsbezirks/Stimmbezirks			Abstimmungsraum/Wahlraum	Barrierefrei
8	Am Hochfeld An der Weinhecke Bockenbergl Gattersberg Gattersberger Str. Grottenweg Jägerhaus	Kranzgarten Marienplatz Paringer Str. Pater-Schleinkofer-Weg Ried Saalhaupter Str. Schulstr.	Teufelsmühle Thalmassinger Str. Weilhof Ziegelgasse Zum Sportplatz Am Brandgraben	Schulhaus Schulstr. 6 Dünzling	nein
9	Am Krautfeld Am Oberen Weinberg Am Unteren Weinberg	An der Alten Schule Bräukellerweg Donastr.	Herrengasse Pfalzgraf-Otto-Weg	Feuerwehrgerätehaus Herrengasse 7 Oberndorf	nein
10	Am Rosenberg Bahnweg Dorfstr. , Inselstr. Kanalstr.	Kirchenweg Kreuzstr. Lindenweg Mitterweg	Straßweg Waldweg Zum Meyerholz Zur Donaubrücke	Alte Schule Kirchenweg 8 Poikam	nein
11	Am Weiher Bergstr. Blumenstr. Lindenstr.	Obere Dorfstr. Seehof Untere Dorfstr. Voxbrunn	Weilhof Wiegenstr.	Feuerwehrgerätehaus Untere Dorfstr. 7 Saalhaupt	nein